

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	26.08.2008	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.09.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bildung der Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Für die bei der Stadt Bielefeld gem. § 67 LPVG NRW für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung vom 01.07.2008 – 30.06.2012 zu bildende Einigungsstelle werden im Einvernehmen mit dem Personalrat
 - a) zum Vorsitzenden
Herr **Reiner Heekeren**, Eckhardtsweg 5, 33617 Bielefeld
 - b) zum stellvertretenden Vorsitzenden
Herr **Hermann Lichtsinn**, Adolf-Damaschke-Str. 6, 33609 Bielefeld
 bestellt.
2. Die Zahl der Beisitzerinnen bzw. der Beisitzer der Einigungsstelle wird im Einvernehmen mit dem Personalrat auf 30 Mitglieder festgesetzt.
3. Als **Beisitzerinnen bzw. Beisitzer der Einigungsstelle**, die von der obersten Dienstbehörde zu benennen sind, werden folgende Dienstkräfte bestellt:

Herr Ltd. Stadtverwaltungsdirektor **Joachim Berens** (unverändert)
Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Stadtoberverwaltungsrätin **Gisela Bockermann** (unverändert)
Presseamt

Herr Ltd. Stadtverwaltungsdirektor **Wolfgang Goldbeck** (neu)
Immobilienervicebetrieb

Herr Dipl.-Sozialarbeiter **Georg Epp** (unverändert)
Amt für Jugend und Familie – Jugendamt -

Frau Dipl.-Biologin **Dr. Isolde Wrazidlo** (neu)
Naturkunde-Museum

Herr Stadtoberverwaltungsrat **Roland Staude** (neu)
Ordnungsamt

Herr Ltd. Stadtverwaltungsdirektor **Herbert Grinblats** (unverändert)
Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Stadtverwaltungsdirektor **Rainer Hempelmann** (unverändert)
Umweltbetrieb

Frau Stadtoberverwaltungsrätin **Georgia Schönemann** (unverändert)
Amt für Schule

Frau Stadtverwaltungsdirektorin **Marion Schröter** (unverändert)
Rechtsamt

Frau Soziologin (MA) **Susanne Schulz** (unverändert)
Amt für soziale Leistungen – Sozialamt -

Frau Stadtverwaltungsdirektorin **Gabriele Sieker** (unverändert)
Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Stadtamtsrat **Jörg Pließ** (neu)
Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Stadtverwaltungsrat **Hartmuth Leisner** (neu)
Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Frau Stadtoberverwaltungsrätin **Heike Wemhöner** (unverändert)
Amt für Finanzen und Beteiligungen

4. Der Rat der Stadt schlägt dem Vorsitzenden der Einigungsstelle gem. § 67 Abs. 3 Satz 1 LPVG NW vor, in künftig anstehenden Einigungsstellenverfahren grundsätzlich folgende Beisitzerinnen bzw. Beisitzer einzusetzen:

Herr Ltd. Stadtverwaltungsdirektor **Herbert Grinblats**

Herr Stadtverwaltungsdirektor **Rainer Hempelmann** - Umweltbetrieb

Frau Stadtverwaltungsdirektorin **Marion Schröter** – Rechtsamt –

5. Für den Fall der Verhinderung oder Befangenheit von einer bzw. einem oder mehreren Beisitzerinnen bzw. Beisitzern wird vorgeschlagen, die übrigen Beisitzerinnen bzw. Beisitzer als Vertreterinnen bzw. Vertreter wie folgt einzusetzen:

Für den Ltd. Stadtverwaltungsdirektor **Herbert Grinblats**

Frau Stadtverwaltungsdirektorin Gabriele Sieker

Herr Stadtamtsrat Jörg Pließ

Herr Stadtverwaltungsrat Hartmuth Leisner

Frau Stadtoberverwaltungsrätin Gisela Bockermann

Für den Stadtverwaltungsdirektor **Rainer Hempelmann**

Herr Stadtoberverwaltungsrat Roland Staude
Herr Dipl.-Sozialarbeiter Georg Epp
Herr Ltd. Stadtverwaltungsdirektor Wolfgang Goldbeck
Frau Dipl.-Biologin Dr. Isolde Wrazidlo

Für die Stadtoberverwaltungsrätin **Marion Schröter**

Herr Ltd. Stadtverwaltungsdirektor Joachim Berens
Frau Soziologin (MA) Susanne Schulz
Frau Stadtoberverwaltungsrätin Georgia Schönemann
Frau Stadtoberverwaltungsrätin Heike Wemhöner

Begründung:

Nach § 67 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW) wird bei jeder obersten Dienstbehörde für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle gebildet.

Die Wahlperiode der Personalvertretung endete am 30.06.2008; zu diesem Zeitpunkt endete damit auch die Amtszeit der auf der Grundlage der Beschlüsse des Personalrates vom 30.07.1996 und des Rates vom 29.08.1996 gebildeten Einigungsstelle.

Es ist daher notwendig, für die neue Wahlperiode des Personalrates vom 01.07.2008 – 30.06.2012 die Einigungsstelle neu zu bilden.

Nach § 67 Abs. 1 Satz 3 LPVG NRW haben sich die oberste Dienstbehörde und die Personalvertretung auf die Person des Vorsitzenden der Einigungsstelle und eines Stellvertreters, sowie über die Zahl der Beisitzer/innen der Einigungsstelle zu einigen.

Verwaltung und Personalrat schlagen vor, **Herrn Reiner Heekeren** zum **Vorsitzenden** der Einigungsstelle und **Herrn Hermann Lichtsinn** zum **stellvertretenden Vorsitzenden** der Einigungsstelle zu berufen.

Nach Abstimmung mit dem Personalrat soll die Zahl der Beisitzer/innen wie schon in der letzten Amtsperiode auf insgesamt 30 festgesetzt werden. Die Beisitzer/innen werden je zur Hälfte von der obersten Dienstbehörde und dem Personalrat bestellt. Der Personalrat beabsichtigt, entsprechend der bisherigen Praxis die Beisitzer/innen der Einigungsstelle aus dem Kreis der Beschäftigten der Stadt Bielefeld zu benennen.

Gem. § 67 Abs. 3 Satz 1 LPVG NRW wird die Einigungsstelle im Einzelfall tätig in der Besetzung mit

- a) dem Vorsitzenden oder - falls dieser verhindert ist - seinem Stellvertreter und
- b) 6 Beisitzer/innen, die auf Vorschlag der obersten Dienstbehörde und der Personalvertretung je zur Hälfte aus dem Kreis der von ihnen benannten Beisitzer/innen entnommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass auch die von der obersten Dienstbehörde bestellten Beisitzer/innen – wie bisher – aus dem Kreis der bei der Stadt Bielefeld Beschäftigten benannt werden.

Als Beisitzer/innen der Einigungsstelle, die von der obersten Dienstbehörde als Vertreter/innen der Arbeitgeberseite zu bestellen sind, werden die in dem vorstehenden Beschlussvorschlag genannten Beschäftigten vorgeschlagen.

Die Änderungen gegenüber der Besetzung der letzten Einigungsstelle ergeben sich vor allem aus der Tatsache, dass verschiedene ehemalige Mitglieder der früheren Einigungsstelle aus dem Dienstverhältnis der Stadt Bielefeld ausgeschieden sind.

Durch die vorstehenden Vorschläge zur Besetzung der vakanten Beisitzer/innenfunktionen bzw. ihrer Vertretung wird die Forderung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG NRW) nach geschlechtsparitätischer Besetzung der Einigungsstelle berücksichtigt.

Um zu vermeiden, dass der Rat sich in jedem Einzelfall mit der Benennung der von der obersten Dienstbehörde vorzuschlagenden 3 Beisitzer/innen befassen muss, empfiehlt es sich – wie bisher – die grundsätzliche Besetzung der Einigungsstelle mit den vorgeschlagenen 3 Beisitzern/-innen und den jeweiligen Vertretern/innen für den Fall der Verhinderung im Voraus festzulegen.

Dadurch wäre auch die Arbeit der Einigungsstelle im Bedarfsfalle ohne zeitliche Verzögerungen infolge von Ratsferien bzw. ungünstiger Sitzungstermine gewährleistet.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

David

